

Sie sind hier: [Startseite](#) > [Service](#) > [Kreditantrag, Merkblätter, Allgemeine Bestimmungen und Formulare](#) > [Merkblätter](#) > Runder Tisch

Runder Tisch



und andere Regionalpartner

Stand 06/2009, Bestellnummer 140 906

Merkblatt - Runder Tisch, Beratung von Unternehmen in Schwierigkeiten

Das Angebot "Runder Tisch" richtet sich an Unternehmen in wirtschaftlichen Schwierigkeiten.

Wer wird gefördert?

Gefördert werden kleine und mittelständische Unternehmen (KMU) mit Betriebssitz im gesamten Bundesgebiet, die aufgrund einer nicht erwartungsgemäß verlaufenden wirtschaftlichen Entwicklung in Schwierigkeiten geraten sind, obwohl sie gute Marktchancen haben.

Ausgeschlossen sind Unternehmen, die einen Insolvenzantrag gestellt haben bzw. bei denen aufgrund der wirtschaftlichen Lage die Verpflichtung zu einem solchen Schritt besteht.

Es besteht kein Rechtsanspruch.

Wie wird gefördert?

Die Unternehmen erhalten die Möglichkeit, ausgewählte Berater (Projektbetreuer) mit der Durchführung eines Unternehmenschecks zu beauftragen, in dessen Rahmen Schwachstellen identifiziert und Lösungsvorschläge unterbreitet werden. Wenn erforderlich, wird in moderierten Diskussionen mit den Beteiligten das weitere Vorgehen abgestimmt. Der Unternehmenscheck umfasst maximal 10 Tagewerke à 8 Stunden.

Wer trägt die Kosten für den Projektbetreuer?

Die Projektbetreuer der Runden Tische erhalten eine Vergütung in Höhe von 160 Euro pro Einsatztag (à 8 Stunden). Damit werden die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Kopien, Telefon und Fax etc. abgegolten. Diese Kosten werden von der KfW und gegebenenfalls weiteren Finanzierungspartnern in den Bundesländern getragen.

Außer den Fahrtkosten in Höhe der gesetzlichen Fahrtkostenpauschale für Dienstreisen (derzeit 30 Cent je gefahrenen Kilometer) und gegebenenfalls der Umsatzsteuer fallen für die Unternehmen keine Beratungskosten an.

Welche Aufgaben und Funktionen haben die Teilnehmer am Runden Tisch und wie läuft der Runde Tisch ab?

Unternehmen treten mit dem Wunsch nach Beratung an den für sie zuständigen *Regionalpartner* (in der Regel Kammer) heran, arbeiten dem Regionalpartner und dem Runder Tisch-Projektbetreuer zu und stellen Informationen zu ihren betriebswirtschaftlichen Eckdaten zur Verfügung (gemäß Punkt *Checkliste*). Eine aktuelle Übersicht der zuständigen Regionalpartner ist unter **www.unternehmenssicherungsberatung.de** unter Runder Tisch/Regionalpartner-Suche zu finden.

Die *Regionalpartner* (Projektträger/Kammern) fungieren als erste Anlaufstelle für Unternehmen in Schwierigkeiten und begleiten den Prozess des Runden Tisches als Ansprechpartner. Der Regionalpartner führt Vorgespräche und unterstützt das Unternehmen bei der Auswahl eines zugelassenen Projektbetreuers Runder Tisch aus der KfW Beraterbörse. Er entscheidet über die Anzahl der geförderten Tagewerke. Die Regionalpartner organisieren nach Empfehlung durch den Projektbetreuer die Zusammenkunft aller Beteiligten. Die KfW nimmt im Einzelfall teil.

Die *Unternehmeragentur der KfW* lässt die Berater zu, die als Projektbetreuer Runder Tisch in Betracht kommen. Dazu muss sich der Projektbetreuer in der KfW Beraterbörse **www.kfw-beraterboerse.de** listen lassen.

Die *Projektbetreuer* nehmen den Unternehmenscheck vor. Auf Grundlage der durchgeführten Schwachstellenanalyse entscheiden der Projektbetreuer und der Regionalpartner, ob eine Zusammenkunft aller Beteiligten empfehlenswert ist. Zum Abschluss der Beratung erhält der Unternehmer ein schriftliches Maßnahmen-Paket, das ihm helfen soll, die festgestellten Schwachstellen zu beseitigen. Die Projektbetreuer führen keine gemäß dem Rechtsdienstleistungsgesetz erlaubnispflichtige Rechtsberatung durch. Sie verfolgen während ihrer Einsätze keine eigenen wirtschaftlichen Interessen. Die Projektbetreuer sind nicht zu Erklärungen berechtigt, die das betreute Unternehmen verpflichten. Die Projektbetreuer erhalten grundsätzlich keine Mandate im Aufsichtsrat, im Beirat oder in der Geschäftsführung.

Für die Abrechnung des Runden Tisches erstellt der Projektbetreuer einen Tätigkeitsnachweis, den er nach Bestätigung durch den Regionalpartner und das Unternehmen zusammen mit der Schwachstellenanalyse bei der Unternehmeragentur der KfW einreicht. Die KfW trägt die Netto-Vergütung bis zur Höhe der vorgenannten Tagessätze. Sie zahlt diese direkt an den Projektbetreuer aus. Die Fahrtkosten der Projektbetreuer und die gegebenenfalls anfallende Umsatzsteuer sind durch das Unternehmen zu tragen.

Checkliste für die Antragstellung auf Unterstützung durch den Runden Tisch

Folgende Unterlagen sind vom Unternehmen vor Beginn der Analyse bereitzustellen:

(Sofern einzelne Unterlagen nicht vorgelegt werden können, ist dies gegenüber den Kammern schriftlich zu begründen.)

1. Leistungsangebot des Unternehmens (Produkte/Dienstleistungen)
2. Kredit- und Darlehensverträge/Kreditorenliste
3. aktuelle Betriebswirtschaftliche Auswertung (BWA)/Debitorenliste
4. Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre (Bilanz)
5. sonstige Verträge (Miet-, Pacht-, Leasingverträge usw.)
6. Beschäftigtenzahl
7. Aufstellung über den derzeitigen Auftragsbestand
8. Aufstellung Vermögenswerte und Verbindlichkeiten außerhalb der Bilanz

Ansprechpartner

Interessierte Unternehmen wenden sich an ihren zuständigen Regionalpartner oder an die:

Unternehmeragentur der KfW

10865 Berlin

- E-Mail: unternehmeragentur@kfw.de

Die *Unternehmeragentur der KfW* informiert über den Runden Tisch unter

Telefon: 030 2 02 64-59 00

Weitere Informationen

Glossar

- [Betriebswirtschaftliche Auswertung \(BWA\)](#)
- [Bilanz](#)